

## Leitfaden für die 3G-Kontrolle

### 1. Durchführung Kontrolle

Grundsatz: ab einer Inzidenz von 35 ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur noch für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen („3G“) erlaubt. Die Zugangsvoraussetzung ist vor Beginn der Veranstaltung zu kontrollieren. Das gilt für die teilnehmenden Studierenden und den/die Lehrenden sowie ggf. Hilfspersonen.

**Hinweis:** Seminarräume mit bis zu 35 Sitzplätzen sind von den Veranstalter\*innen grundsätzlich selbst zu kontrollieren. Ab 18:00 Uhr und am Wochenende sind alle Räume (auch größer 35 Sitzplätze) von den Veranstalter\*innen zu kontrollieren; es findet zu diesen Zeiten keine zentrale Kontrolle statt.

**Grundsätzlich wird nur der Einlass kontrolliert** (z.B. vom Turm in die Seminarraumbene UHG, vom Foyer ins Hörsaalzentrum X-Gebäude, von der zentralen Halle UHG in einen Hörsaal). Das **Verlassen** der Veranstaltungsräume **ist nicht** zu kontrollieren.

- An den Kontrollstellen wird die Unicard/Studierendenausweis oder eine Kopie Unicard/Studierendenausweis oder Kopie Personalausweis kontrolliert. Auf der Rückseite befindet sich der **rote oder grüne Aufkleber mit Uni-Logo**.
- Roter Punkt mit Uni-Logo, ohne Datumsangabe. Diese Personen haben vorab nachgewiesen, dass sie vollständig immunisiert sind (d.h. entweder 2x geimpft mit Biontech, Moderna, AstraZeneca oder einer Mischung von beidem; oder einmal Johnson&Johnson; oder genesen plus eine Impfung):



- Grüner Punkt mit Uni-Logo und einem eingetragenen Datum (Format: „Tag.Monat.“, keine Jahreszahl, keine Uhrzeit). Das eingetragene Datum gibt den letzten Gültigkeitstag an, d.h. **wenn dieser Tag vergangen ist, gilt der grüne Aufkleber nicht mehr** und die Person erhält nach Ablauf keinen Zutritt. Den grünen Aufkleber bekommen alle Personen mit negativem Test (gilt gemäß CoronaSchV 48 Stunden) oder genesene Personen ohne Impfung (genesen gilt bis 6 Monate nach positivem Test/nachgewiesener Erkrankung):



## Zugangsberechtigung

## 2. Ausnahmen, Übergangszeiten, Probleme bei der

### 2.1 Personen, die an der Kontrollstation eine digitalen Impfausweis, ein Impfbuch oder einen negativen Testnachweis aus einem Testzentrum vorlegen

**Studierende**, die (noch) nicht den grünen oder roten Punkt vorweisen können aber bei der Kontrolle einen digitalen vollständigen Impfnachweis bzw. ein Impfbuch oder einen negativen Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) aus einem Testzentrum und die Personalien (Ausweis) vorlegen können, werden zunächst freundlich aufgefordert zu warten, bis alle Personen mit einem o.a. Aufkleber den Kontrollpunkt passiert haben (damit eine zügige Kontrolle stattfinden kann). Im Anschluss sind die Studierenden mit Impfnachweis (digital/Impfbuch) /Testnachweis einzulassen und darauf hinzuweisen, dass sie sich im X-Gebäude im Testzentrum einen Aufkleber holen müssen (rot oder grün). **Übergangsweise (in den ersten zwei Semesterwochen vom 11.10.21 bis 22.10) können diese Studierenden** mit gültigem Impfausweis oder gültigen Testnachweis ausnahmsweise zur Veranstaltung durchgelassen werden.

Personen, **die sich als Besucher/Gäste einer Veranstaltung zu erkennen geben** (z.B. Gäste bei einer mündlichen Promotionsprüfung), müssen einen vollständigen Impfnachweis (digital/Impfbuch) oder ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Sie dürfen dann den Kontrollpunkt passieren (roter/grüner Aufkleber bei Gästen/Besuchern nicht möglich).

### 2.2 Personen, ohne roten oder grünen Punkt (Nachweis), ohne Impfnachweis oder ohne Testnachweis

Personen, ohne entsprechende Nachweise sind nicht durchzulassen.

### 2.3 Beschädigte Aufkleber

Die Aufkleber sind einigermaßen fälschungssicher durch das Uni-Logo, zudem lassen sie sich in den meisten Fällen nicht zerstörungsfrei ablösen. Beispiel:





**Personen, die einen Ausweis mit einem deutlich beschädigten Logo vorzeigen sind aufzufordern, sich im X-Gebäude einen neuen Aufkleber zu holen.** Um den Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu ermöglichen, sollte dann nach einem digitalen Impfausweis gefragt werden. Kann der Impfstatus digital nachgewiesen werden, kann die Person den Kontrollpunkt passieren.

#### **2.4 Probleme/schwierige Situationen/Personen**

Möglichst sachlich bleiben und nicht in Diskussionen verwickeln lassen. Freundlich den Zugang verwehren. Bei hartnäckigen Personen, die den Bereich nicht verlassen wollen, nicht selbst versuchen diese Person aufzuhalten, sondern durchgehen lassen und umgehend den Sicherheitsdienst verständigen. Bei ggf. bedrohlichen Lagen sofort die Kontrollstation verlassen (in Sicherheit bringen) und Hilfe anfordern (Notruf Leitwarte 0521-106-112). Tel. Nr. Sicherheitsdienst: 0521-106-3277

Wenn Ihnen während der Kontrolle etwas auffällt oder Probleme auftreten, können diese auch per Mail an [coronavirus@uni-bielefeld.de](mailto:coronavirus@uni-bielefeld.de) geschickt werden.

Anlage: Übersicht der gültigen Nachweise					
Status	Was muss vorgelegt werden	Zugelassene Impfstoffe	Uniinterner Nachweis	Gültigkeit	Anmerkungen
Geimpft	Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit EU zugelassenen Impfstoffen. Impfausweis (digital oder Impfpass) mit vollständigem Impfschutz und Ausweis (z.B. Studierendenausweis, Personalausweis)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Comirnaty; BioNTech (2x)</li> <li>2. Spikevax; Moderna (2x)</li> <li>3. COVID-19 Vaccine Janssen; Janssen (1x)</li> <li>4. Vaxzevria; AstraZeneca (2x)</li> </ol>	Roter Punkt mit Unilogo (als Siegel) auf Rückseite Studierendenausweis 	Bis mindestens Ende des Semesters	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht zugelassene Impfungen (z.B. Sputnik) als ungeimpfte Person einstufen (Testung notwendig)</li> <li>- Nur vollständig geimpfte; sonst als ungeimpft Person einstufen</li> </ul>
Genesen (ohne Impfung)	Nachweis eines positiven Testergebnisses, mit Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR) und mindestens <b>28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegend</b> ; sowie Ausweis (z.B. Studierendenausweis, Personalausweis)		Grüner Punkt mit Unilogo (Siegel) auf Rückseite des Studierendenausweises; mit Datum (Ablauf der Gültigkeit) beschriften. 	Bis Ablauf max. 6 Monate gemäß Nachweis	-
Genesen und geimpft	Nachweis eines positiven Testergebnisses (siehe oben) in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens <b>14 Tage zurückliegenden</b> Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.		Roter Punkt mit Unilogo (als Siegel) auf Rückseite Studierendenausweis (s.o)	Bis mindestens Ende des Semesters	
Getestete	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Negatives Ergebnis Corona-Schnelltest (aus allen Bürgertestzentren)</li> <li>2. Arbeitgebertestung mit Bescheinigung (siehe Anlage)</li> </ol>		Grüner Punkt auf Rückseite des Studierendenausweises; mit Datum (Ablauf der Gültigkeit) beschriften. Punkte bei neuem Test überkleben und neues Datum einfügen (s.o.)	Max. 48 Stunden	Keine Schnelltestergebnisse, die in Eigenverantwortung durchgeführt wurden

